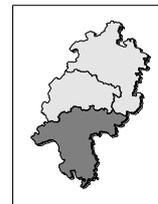


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	01.12.2016 (UEK)	-2-	-1-
	08.12.2016 (UEK)	-2-	
	13.12.2016 (UEK)	-2-	
	09.12.2016 (HPA)	-1-	
	16.12.2016 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

- hier:
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht
 2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

1. Den Behandlungsvorschlägen der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbands FrankfurtRheinMain zu den eingegangenen Stellungnahmen (BE-Beschlussvorschläge Regierungspräsidium und Regionalverband) wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus der aktualisierten Artenschutzbewertung gem. Anlage zur Drucksache IX / 17.0 - Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Dem entsprechend der Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 geänderten Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (Entwurf 2016), bestehend aus
 - Gemeinsamer Text,
 - Karte im Maßstab 1:100.000, Umweltbericht und Flächensteckbriefe Regionalplan Südhessen,
 - Karte im Maßstab 1:50.000, Umweltbericht, Flächensteckbriefe Regionaler Flächennutzungsplan,wird zugestimmt.

4. Gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr.1 HLPG wird für den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 die erneute Beteiligung nach § 10 ROG (Regionalplan) sowie die Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB (Regionaler Flächennutzungsplan) durchgeführt. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die Beteiligung in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain durchzuführen.

Hinweise:

Die Drucksache IX / 17.0 ersetzt die Drucksache VIII / 14.22. Die Unterlagen zu den Ziffern 1 (je 1 CD Regionalplan und Regionaler Flächennutzungsplan) und 3 (ein Ordner) werden separat übersandt

Mit freundlichen Grüßen



Lindscheid

Regierungspräsidentin

Erläuterungen zur Drucksache IX / 17.0

Am 13. Dezember 2013 billigte die Regionalversammlung (RVS) den Entwurf 2013 (Regionalplan) / Vorentwurf 2013 (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschloss die Einleitung der ersten Beteiligung nach § 10 ROG (Drs. Nr. VIII / 14.14.2). Die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschloss am 18. Dezember 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des Sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan).

Während der ersten Beteiligung, die vom 24. Februar bis 25. April 2014 stattfand, gingen bei der oberen Landesplanungsbehörde und beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zahlreiche Stellungnahmen von Städten und Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und der Bevölkerung ein. Eine Vielzahl von Stellungnahmen bezieht sich auf die im Entwurf / Vorentwurf dargestellten Vorranggebiete für Windenergienutzung. Auch allgemeine Aspekte und grundsätzliche Fragen zur Windenergienutzung, die sich nicht auf konkrete Windvorranggebiete beziehen, werden thematisiert.

In den nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden BE-Beschlussvorschlägen sind die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie zu den Themen Allgemeines und Umweltbericht betreffen, erfasst und mit Behandlungsvorschlag und Begründung versehen. In den BE-Beschlussvorschlägen sind auch einige Stellungnahmen zu den sonstigen erneuerbaren Energien, die der RVS noch nicht zur Beschlussfassung am 2. Oktober 2015 vorgelegen haben, enthalten. Die RVS wird um Zustimmung gebeten.

Die jetzt vorgelegten BE-Beschlussvorschläge ersetzen diejenigen, die für die Sitzung der RVS am 1. Juli 2016 vorgelegt wurden. Um dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Juni 2016 „Vorkommen der Mopsfledermaus oder Großen Bartfledermaus im Umfeld geplanter Windenergieanlagen“ Rechnung zu tragen, wurden die Vorranggebiete, die im 5 km-Puffer um Wochenstuben dieser Fledermausarten liegen, überarbeitet. Im Ergebnis hat sich die Flächenkulisse der Vorranggebiete gegenüber der für die Juli-Sitzung vorgelegten Kulisse vergrößert. Dies betrifft den Spessart im Main-Kinzig-Kreis sowie den nordöstlichen Odenwaldkreis. Darüber hinaus wurden aufgrund aktueller Erkenntnisse zu einem Schwarzstorchvorkommen im Rheingau-Taunus-Kreis drei Vorranggebiete (414e, 420 und 908) gestrichen. Aktuell eingeleitete Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen wurden in die Flächenkulisse einbezogen, soweit diese Standorte mit dem schlüssigen Plankonzept vereinbar sind. Dies betrifft das Vorranggebiet 414k im Rheingau-Taunus-Kreis sowie 294 im Landkreis Bergstraße. Diese waren allein aufgrund der Auflösung von Umfassungen von Ortsteilen in der Flächenkulisse für die Juli-Sitzung nicht enthalten. Eine Liste der geänderten bzw. neuen BE-Beschlussvorschläge liegt den separat verschickten Unterlagen zu Ziffer 1 und 3 bei.

Die BE-Beschlussvorschläge werden auf CD-ROM (eine CD Regierungspräsidium - BE Beschlussvorschläge Ordner 1 bis Ordner 11, eine CD Regionalverband - BE Beschlussvorschläge, Ordner VK 1 und VK 2) zur Verfügung gestellt. Diese CD-ROMs enthalten auch Arbeitskarten des Regionalplans sowie des Regionalen Flächennutzungsplans, die die Vorranggebiete des Entwurfs 2013 und die vorgeschlagenen Vorranggebiete des Entwurfs 2016 darstellen. Die CDs

liegen in einem separaten Umschlag dem Ordner „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Entwurf 2016, Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Text, Karten, Umweltberichte, Flächensteckbriefe und CD-ROM“ bei, der den Mitgliedern der RVS mit gesonderter Post übersandt wird.

Die Fraktionsgeschäftsstellen erhalten die BE-Beschlussvorschläge auch in Papierform.

In der Anlage zur Drucksache IX / 17.0 - Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz - sind die Vorranggebiete aufgelistet, die nicht in den BE-Beschlussvorschlägen behandelt werden.

Der vorgelegte Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (Ziffer 3 dieser Drucksache) besteht aus

- dem gemeinsamen Text Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan mit dem schlüssigen Plankonzept sowie Zielen und Grundsätzen zur Nutzung der Windenergie (Kap. 3.1) und dem Textteil zu den erneuerbaren Energien Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft (Kap. 3.2 bis 3.4) gem. Beschluss der RVS vom 2. Oktober 2015
- Karte im Maßstab 1:100.000, Umweltbericht und Flächensteckbriefe Regionalplan Südhessen
- Karte im Maßstab 1:50.000, Umweltbericht, Flächensteckbriefe Regionaler Flächennutzungsplan.

Gegenüber dem zur Sitzung der RVS am 1. Juli 2016 erarbeiteten Textentwurf sind im vorgelegten Text (Kap. 3.1) neben redaktionellen Änderungen die Textteile, die von dem Erlass zum Umgang mit Wochenstuben der beiden oben genannten Fledermausarten betroffen sind, überarbeitet. Dies betrifft Kapitel 3.1.3.3.8, Ziffer b „Natura 2000-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete)“, Absatz 9 und Ziffer f „Besonderer Artenschutz, Fledermäuse“ Absatz 2. Da sich daraus eine neue Flächenkulisse ergibt, wurde im Kapitel 3.1.3.5.2 die Tab. 5 „Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete“ aktualisiert.

Darüber hinaus wurde das Kapitel 3.1.3.4.12 „Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einzelner Windenergieanlagen“ um die Ziffer p „Altlastenvorkommen“ erweitert.

Im Ergebnis enthält der vorgelegte Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 173 Vorranggebiete (144 RP und 29 RV) mit einer Gesamtfläche von 14.900 ha. Dies entspricht 2 % der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt.

Nach Beschluss der RVS wird die obere Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain den Entwurf 2016 des Teilplans einschließlich Begründung und Umweltbericht FrankfurtRheinMain erneut öffentlich auslegen und allen zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme zuleiten.

III 31.1 - 93d 38/03 (17)
Angelika Buschkühl-Lindermann

31. Oktober 2016
Tel.: 12 8940

Anlage zur Drucksache IX / 17.0:

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz

Im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien sollen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt beziehungsweise dargestellt werden. Dazu muss sichergestellt sein, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in diesen Vorranggebieten nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Auf Basis des Gutachtens „Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen“ (HMWVL, Juli 2012) und des „Gutachtens zur landesweiten Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindlichen Fledermausarten“ (HMWVL, Juni 2012) wurde die Suchraumkulisse des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für die Windenergienutzung einer artenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen („Artenschutzrechtliche Bewertung der Suchräume für die Windenergienutzung in der Region Südhessen“, PGNU 2013). Vor Auftragsvergabe wurden Flächen mit artspezifischem Konfliktpotenzial „sehr hoch“ aus dem Gutachten des Landes Hessen zur „Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen für den Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2013 ausgeschlossen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert. Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kapitel 3.1.3.3.8 f, Seite 45 ff) erläutert.

Aufgrund der Aktualisierung des Datenbestandes zum Artenschutz ergeben sich

- einerseits Änderungen im Flächenzuschnitt von Vorranggebieten, die bereits im Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2013 enthalten waren oder die im ersten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen wurden. Sie werden in den BE-Beschlussvorschlägen zu den Vorranggebieten behandelt.
- andererseits konnte die Flächenkulisse um 33 neue Vorranggebiete erweitert werden. Vier Flächen davon liegen im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Die neuen Flächen werden nicht in den BE-Beschlussvorschlägen behandelt.

Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft und weisen damit die gleiche Untersuchungstiefe wie die in den BE-Beschlussvorschlägen behandelten Vorranggebiete auf. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und in der Karte zum Teilplanentwurf enthalten.

Vorranggebiet Nr.	Größe in ha	Betroffene Kommune(n)	Betroffener Landkreis	Bemerkungen
905	98	Waldmichelbach	BERG	
909	49	Waldmichelbach	BERG	
902	36	Gutsbezirk Spessart	MKK	
903	105	Gutsbezirk Spessart; Steinau a.d.Str.	MKK	
914	80	Gründau	MKK	
917	36	Schlüchtern	MKK	2 Teilflächen
924	329	Birstein	MKK	
925	59	Gutsbezirk Spessart; Steinau a.d.Str.	MKK	
927	35	Steinau a.d.Str.	MKK	Insgesamt 38 ha, 3 ha Restfläche von VRG 322 aus Entwurf 2013
928	43	Steinau a.d.Str.; Gutsbezirk Spessart	MKK	Insgesamt 49 ha, 6 ha Restfläche von VRG 65e aus Entwurf 2013
931	88	Biebergemünd	MKK	
932	123	Biebergemünd, Bad Orb	MKK	
934	32	Jossgrund	MKK	
935	12	Jossgrund	MKK	
936	35	Flörsbachtal	MKK	
937	203	Flörsbachtal	MKK	
938	18	Flörsbachtal	MKK	
922	14	Brensbach	ODW	
920	16	Hohenstein	RTK	
923	131	Hohenstein; Taunusstein	RTK	
926	26	Aarbergen	RTK	
929	12	Aarbergen	RTK	
901	180	Büdingen	WETT	Im direkten Anschluss VRG 448 mit 70 ha zusammen 250 ha
907	73	Ranstadt; Eczell	WETT	
911	41	Nidda	WETT	
912	36	Ortenberg	WETT	
913	33	Ortenberg	WETT	
915	34	Ortenberg	WETT	
916	32	Ranstadt	WETT	
Regionalverband FrankfurtRheinMain				
9000	12	Grävenwiesbach	HTK	
9500	11	Grävenwiesbach	HTK	
5302	39	Ronneburg	MKK	
9700	12	Butzbach	WETT	